



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses
am 04.12.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Paul Backmund
Olaf Böhlke
Torsten Radtke
Dr. Christoph Bergner
Ulrike Wölfel
Elisabeth Nagel
Prof. Dr. Christine Fuhrmann

Michelle Brasche
Tom Wolter
Andreas Wels
Andreas Silbersack

Dennis Helmich
Jan Meusel
Ingrid Sanchez-Heinzelmann
Stephan Scherf
Axel Schmidt
Arian Werner

Ausschussvorsitzender
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Vertretung für Herrn Fabian Borggrefe
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Volt / MitBürger
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Dr. Judith Marquardt
Aurel Siegel
René Lukas

Beigeordnete Kultur und Sport
Leiter Fachbereich Sport
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Fabian Borggrefe
Susann Albrecht
David Hügel
Sebastian Otto

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Backmund eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Sportausschuss hielt eine Schweigeminute zum Gedenken der verstorbenen Olympiasiegerin Frau Dr. Ilke Wyludda ab.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Backmund wies darauf hin, dass der TOP 7.1 Information zum Nietlebener Sportverein Askania 09 e.V. vertagt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Backmund** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 16.10.2024
- 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 13.11.2024
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen Vorlage: VIII/2024/00402
7. Mitteilungen
- 7.2. Information zu Sportveranstaltungen in den Monaten Dezember 2024 und Januar 2025 Vorlage: VIII/2024/00617
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.10.2024
- 10.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.11.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

zu 3.1 **Fragesteller zur Umsetzung Klimaneutralität im Bereich Sport**

Der Fragesteller erwähnte die Bedeutsamkeit einer klimaneutralen Gestaltung des Bereichs Sport in Halle (Saale). Er sagte, dass sich die gesamte Gesellschaft mit diesem Thema beschäftigen muss. Der Fragesteller erkundigte sich, ob die Klimaneutralität bereits bei laufenden Baumaßnahmen im Bereich Sport berücksichtigt oder zukünftig geplant wird.

Frau Dr. Marquardt berichtete, dass es ein gesamtstädtisches Konzept zur Klimaneutralität gibt. Das Konzept bezieht sich auch auf den Bereich Sport. Es wird weiterhin eine Umsetzung der Klimaneutralität in den aktuellen Baumaßnahmen geprüft.

Herr Siegel verwies auf das Sportstättenentwicklungskonzept, in dem Kriterien wie z.B. Klimawirkung und umweltschonende Baumaßnahmen festgelegt wurden. Er wies darauf hin, dass bei den vorgeschlagenen Baumaßnahmen eine ressourcenschonende Umsetzung angestrebt wird. Zusätzlich sollen auf kommunalen Gebäuden, insbesondere auf den Dachflächen von Sportstätten, Photovoltaikanlagen installiert werden.

Der Fragesteller teilte mit, dass keine Photovoltaikanlage beim Nachwuchsleistungszentrum Hallescher FC erkennbar ist. Er fragte, ob noch bei der Fertigstellung des Objekts eine Photovoltaikanlage installiert wird bzw. geplant ist.

Herr Siegel antwortete, dass das Nachwuchsleistungszentrum Hallescher FC ein hochwassergefördertes Projekt ist. D.h.; die Installation einer Photovoltaikanlage ist nicht Gegenstand dieser Maßnahme. Es wurden aber entsprechende Vorrichtungen für die nachträgliche Installation einer Photovoltaikanlage festgelegt.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 16.10.2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16. Oktober 2024, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 13.11.2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13. November 2024, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen
Vorlage: VIII/2024/00402**

Herr Wolter brachte den Antrag seiner Fraktion Volt / MitBürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen ein und begründete diesen.

Herr Backmund erkundigte sich, ob im Antrag ausschließlich die Außenanlagen der Schulen gemeint sind.

Herr Dr. Bergner sagte, dass mit diesem Antrag zusätzliche Bolzplätze geschaffen werden sollen. Er verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung, wobei auf die bestehenden Rechtsgrundlagen verwiesen wurde. Die Sportstättenbenutzungssatzung ist hierbei ein

wesentlicher Punkt und sollte bei diesem Vorhaben mitberücksichtigt werden.

Herr Dr. Bergner bemerkte, dass bei der Umsetzung des Pilotprojekts verschiedene Verantwortlichkeiten benötigt werden. Des Weiteren sprach er das Risiko von Vandalismus in diesem Zusammenhang an, welches nicht unterschätzt werden sollte. **Herr Dr. Bergner** verwies auf die Zuständigkeit für Bolzplätze. Die Zuständigkeit ist nicht dem Fachbereich Sport zugeordnet, sondern dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt. Das ist ein Defizit, weil in der Sportstättenentwicklungsplanung die Angebote nicht hinreichend berücksichtigt sind. Er fragte die Verwaltung, welche Möglichkeiten bestehen, um das Anliegen im Rahmen der bevorstehenden Novelle der Sportstättenbenutzungssatzung zu berücksichtigen und die Zuständigkeit für die Bolzplätze in den Geschäftsbereich Sport und Kultur zu bringen.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass die Bolzplätze nicht dem Geschäftsbereich Sport und Kultur zugeordnet sind, da sie als Freiflächen gelten. Die Schulhöfe sind den Schulen zugeordnet, was bedeutet, dass die Schulleitungen die Hoheit darüber haben. Es wurde von der Verwaltung mehrfach angefragt, ob man nicht Schulhöfe zur öffentlichen Nutzung öffnen kann. Die Schulleitungen haben dies eindeutig wegen des Themas Vandalismus abgelehnt.

Herr Siegel wies darauf hin, dass, die Nutzungszeiten von Freianlagen, wie z.B. Leichtathletikanlagen oder Sporthallen an den organisierten Sport vergeben werden. Damit kann man die Verantwortlichkeit benennen und erhält Planungskontrolle.

Herr Silbersack sagte, dass die Intention des Antrags von seiner Fraktion begrüßt wird. Er machte auf den congrav new sports e.V. aufmerksam. Dieser Verein hat im Jahr 2021 das niedrigschwellige Angebot aufgenommen und somit ein Stück weit koordiniert, dass junge Leute auf verschiedenen Plätzen dieser Stadt Sport treiben können. Er appellierte daran, die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, um in diesem Bereich eine nicht genau terminlich bestimmte Nutzung von Sportplätzen im Zusammenhang mit Schulsportanlagen auf den Weg zu bringen.

Herr Helmich wies darauf hin, dass es Sportanlagen, wie z.B. die neu gebaute Freianlage am Holzplatz, gibt. Die Freianlage ist nicht direkt mit dem Schulgelände verbunden. Er findet es bedauerlich, dass eine solche geografisch gut gelegene Anlage umzäunt ist und nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. **Herr Helmich** sagte, dass der Bedarf und die Notwendigkeit an einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen besteht.

Herr Meusel sprach sich ebenfalls für den Antrag aus. Er nahm Bezug auf das Projekt „Sport vernetzt“. Dieses Projekt richtet sich vor allem an Kinder im Sozialraum. Dabei soll ein uneingeschränkter Zugang zum Sport ermöglicht werden. Er teilte mit, dass es sich hierbei um ein kostenneutrales und offenes Angebot des Vereins handelt. Des Weiteren gibt es im Präventionsrat der Stadt Halle die Arbeitsgruppe „Jugendliche im öffentlichen Raum“, die auch aktiv an diesem Thema arbeitet. Aus diesem Grund ist es wichtig, hier zu handeln, um öffentliche Räume zu schaffen und zu nutzen.

Herr Wolter sagte, dass der Antrag auf den hohen Bedarf von Jugendlichen aufmerksam machen soll, die gerne Sport treiben wollen. Seiner Ansicht nach gibt es dazu auch Ressourcen von Schulsportanlagen. Er wies darauf hin, dass er die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung als fachlich und sachlich falsch einschätzt. Der Antrag zielt darauf ab, Sportanlagen temporär zur Verfügung zu stellen, um eine nicht organisierte Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen und Kindern zu schaffen. Das ist die Zielsetzung des Antrags. **Herr Wolter** plädierte für eine konstruktive Zusammenarbeit zum Sachverhalt.

Herr Schmidt befürwortete die Zielrichtung des Antrags. Zielführend ist daher eine Analyse der infrage kommenden Schulsportanlagen. In Bezug auf die schulische Perspektive lehnt er als Schulleiter den angedachten Sachverhalt ab. Die Schulen stellen fest, dass selbst das regelbasierte Sporttreiben in den Sporthallen nicht funktioniert. Es werden Verschmutzungen und Zerstörungen festgestellt; die müssen letztendlich vom Budget der Schulen behoben werden. Der Sportunterricht wird durch diese Handlungen in Mitleidenschaft gezogen.

Frau Brasche befürwortete ebenfalls den Antrag und verwies auf das angedachte Pilotprojekt, welches man experimentell verfolgen sollte. Eine Kompromisslösung zur Umsetzung des Pilotprojekts wäre von großem Vorteil.

Herr Wolter erklärte, der Grundgedanke sei die Prüfung der Umsetzung des Pilotprojekts durch die Verwaltung.

Herr Radtke hinterfragte, ob ein Prüfauftrag sinnvoller wäre. Dabei könnte die Verwaltung prüfen, welche Flächen verfügbar wären und welche Schule sich dazu bereit erklärt.

Herr Schmidt plädierte für eine Überarbeitung des Antrags. Er sagte, dass dabei der inhaltliche Aspekt des Antrags eindeutiger und klarer formuliert werden könnte.

Herr Dr. Bergner empfahl ebenfalls eine konkretere Formulierung des Antrags.

Herr Wolter wies darauf hin, dass der Antrag in verschiedenen Ausschüssen zur Diskussion steht. Er bemerkte, dass vor der Stadtratssitzung einzelne Diskussionspunkte aus den Ausschüssen zusammengefasst werden könnten. **Herr Wolter** bat um Abstimmung des Antrags.

Herr Dr. Bergner erkundigte sich, wann die Sportstättenbenutzungssatzung im Sportausschuss eingebracht wird.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass die Einbringung der Beschlussvorlage für den Monat Januar vorgesehen ist. Sie wies aber darauf hin, dass angesichts der bevorstehenden Feiertage und des derzeit erhöhten Krankenstands auch der Februar in Betracht gezogen werden muss.

Herr Wolter bemerkte, dass die Behandlung des Antrags nicht im Zusammenhang mit der Sportstättenbenutzungssatzung steht. Es sind zwei unterschiedliche Sachverhalte.

Herr Dr. Bergner meinte, dass man in der Sportstättenbenutzungssatzung die Freiräume für den nicht organisierten Sport konkret formulieren könnte, um damit rechtssicher zu sein. Diese Vorgehensweise erscheint unkompliziert.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Backmund** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ein Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen für die öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten (z.B. nachmittags, an Wochenenden) zu erarbeiten.
 - a. Zur Auswahl der teilnehmenden Schulen ist eine Bereitschaftsabfrage bei allen Schulen im Stadtgebiet durchzuführen.
 - b. Im Zuge der Erarbeitung werden konkrete Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Pilotschulen im Öffnungsprozess definiert. Die Bereitschaftsabfrage ist mit einer konkreten Darstellung dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu verbinden.
 - c. Nach Möglichkeit sollen vorrangig Schulsportanlagen in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Versorgung mit Spiel- und Freizeitsportflächen ausgewählt werden.
 - d. Neben den jeweiligen Schulgemeinschaften sind relevante Quartiersakteure, das Quartiersmanagement und der Kinder- und Jugendrat zu beteiligen. Welche weiteren Akteure (z.B. Streetwork, Akteure der freien Jugendarbeit) bei der erfolgreichen Projektumsetzung unterstützen können, wird im Zuge der Erarbeitung ermittelt.
2. dem Stadtrat innerhalb von vier Monaten Vorschläge für die Auswahl der Pilotschulen und die Ausgestaltung des Pilotprojektes zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. bei zukünftigen Schulbauprojekten die Schaffung der Voraussetzungen für eine regelhafte Öffnung der Schulsportflächen für eine öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten standardmäßig einzuplanen. Bei bereits laufenden Maßnahmen ist zu prüfen, ob eine entsprechende Anpassung mit vertretbarem Aufwand möglich ist und bei positivem Prüfergebnis umzusetzen.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.2 Information zu Sportveranstaltungen in den Monaten Dezember 2024 und
Januar 2025 Vorlage: VIII/2024/00617**

Die Informationen zu den Sportveranstaltungen in den Monaten Dezember 2024 und Januar 2025 wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Wolter zur Klimaneutralität im Bereich Sport

Herr Wolter regte eine zukünftige Behandlung des Themas Klimawandel im Bereich Sport an.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Herr Backmund** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Paul Backmund
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer